

GZ.: BMI-LR1429/0040-III/1/a/2018

Wien, am 18. September 2018

An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
Technologie

per Mail an

st2@bmvit.gv.at

begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Mag. Julian-Peter Sixtl
BMI - III/1 (Abteilung III/1)
Herrengasse 7 , 1010 Wien
Tel.: +43 1 53126 90/2495
Pers. E-Mail: Julian-Peter.Sixtl@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Logistik und Recht; Fremdlogistik; BG-BMVIT - Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Entwurf einer 30. Novelle der Straßenverkehrsordnung; Begutachtung -
Stellungnahme;
GZ: BMVIT-161.005/0001-IV/ST2/2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens des Innenressorts ergeben sich zum im Betreff bezeichneten Entwurf folgende
Bemerkungen:

Es wird angeregt zu bedenken, dass die in § 11 Abs. 5 StVO vorgesehene Erweiterung des
Reisverschlussystems auf Radfahrer bei Endung eines Fahrradstreifens auf Straßen
außerhalb des Ortsgebietes zu einer erhöhten Gefährdungssituation führen könnte, da
Fahrzeuge mit unterschiedlich hohen Verkehrsgeschwindigkeiten zusammentreffen. Vor
diesem Hintergrund wird vorgeschlagen zu prüfen, den Anwendungsbereich der
gegenständlichen Bestimmung auf Straßen innerhalb des Ortsgebiets zu beschränken.

Für den Bundesminister:

i.V. RL Mag. Christine Schleifer-Tipl

elektronisch gefertigt

